

Supplier Code of Conduct

(Verhaltenskodex für Lieferant*innen und Dienstleister*innen)

Das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass die von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen so hergestellt werden, dass die Menschenrechte und die Umwelt geachtet werden und die grundlegende Würde der Arbeitnehmer*innen geschützt wird.

Wir arbeiten ausschließlich mit Lieferant*innen und Dienstleister*innen zusammen, die sich den gleichen Grundsätzen verpflichtet haben. Wir schätzen die Beziehungen zu unseren Lieferant*innen und sind daher fair, offen und transparent im Umgang mit ihnen. Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen sowie unsere eingesetzten Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferant*innen auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke betrachten wir die Entwicklung einer anthroposophisch erweiterten Medizin, Pflege und Therapie als unseren wesentlichen gesellschaftlichen Auftrag. Mit zeitgemäßen Strukturen, innovativer Forschung, Ausbildung und neuen Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit wollen wir modellhaft weit über die Region hinaus wirken, obwohl sich unser Versorgungsauftrag primär auf die Region bezieht.

Wir unterstützen den kranken oder hilfsbedürftigen Menschen darin, seine individuellen Möglichkeiten zu erkennen und in der Auseinandersetzung mit seinem Leib, seinem Schicksal und seiner Umwelt neue Verwirklichungsmöglichkeiten zu erlangen (Gerhard Kienle et al).

Patientenwille und Patientenbiographie sind Leitfaden für Diagnostik und Therapie. Wir begegnen der*dem Patient*in als autonomen, informierten und mitgestaltenden Partner*in. Auch an den Grenzen des Lebens und darüber hinaus achten wir seine*ihre Persönlichkeit und Individualität.

Da der Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen unerlässlich für die menschliche Gesundheit sind, bemühen wir uns, umweltbewusst zu wirtschaften und engagieren uns für ethische, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken.

Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie sich bei der Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke an den in diesem Supplier Code of Conduct dargelegten Grundsätzen orientieren. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferant*innen, dass sie die gleichen Grundsätze in ihren eigenen Lieferketten umsetzen und fördern.

Wir erwarten, dass alle Produkte, die an uns geliefert werden, in Übereinstimmung mit diesem Code of Conduct hergestellt oder produziert werden. Wir erwarten zudem von allen Lieferant*innen von Waren und Dienstleistungen an uns, dass sie den Supplier Code of Conduct einhalten, selbst wenn dieser über die Anforderungen des geltenden Rechts hinausgeht.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Verhaltenskodex jederzeit anzupassen, sollte dies auf Grundlage der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse notwendig sein.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner*innen sodann die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen.

Ein Verstoß gegen diesen Supplier Code of Conduct kann in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte und die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Anforderungen an die Lieferant*innen

Soziale Verantwortung & Umwelt

Kinderarbeit: Wir verurteilen alle Formen von Kinderarbeit. Daher erwarten wir von unseren Lieferant*innen, dass sie keine Kinder unter dem Alter beschäftigen, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet. In jedem Fall darf das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten. Darüber hinaus verurteilen wir, Kinder unter 18 Jahren zu folgenden Handlungen heranzuziehen:

- alle Formen der Sklaverei oder alle Sklaverei ähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schulknenschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- und Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- und Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen,
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen sowie
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Zwangsarbeit: Wir verurteilen sämtliche Formen der Zwangsarbeit. Dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel.

Sklaverei: Wir verurteilen alle Formen der Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen.

Arbeitsschutz und -sicherheit: Wir verurteilen die Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch

- offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
- das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
- das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen oder
- die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Koalitionsfreiheit: Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Alle unsere Lieferant*innen sind verpflichtet, das Recht ihrer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten, die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund

ungerechtfertigter Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle unsere Lieferant*innen das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.

Diskriminierung: Alle Menschen genießen Gleichbehandlung. Wir lehnen jegliche Form der Ungleichbehandlung ab, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Zahlung angemessener Löhne: Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab. Die Angemessenheit eines Lohnes bemisst sich dabei nach dem jeweils am Beschäftigungsort nach anwendbarem Recht festgelegten Mindestlohn.

Umweltschäden: Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, jegliche Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs entgegenzuwirken, die

- die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen,
- einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt,
- einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder
- die Gesundheit einer Person beeinträchtigt.

Achtung von Landrechten: Wir verurteilen jede Art der widerrechtlichen Zwangsräumung und unterstützen das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Beauftragung von Sicherheitskräften: Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts beauftragen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte

- das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
- Leib und Leben verletzt werden oder
- die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Umweltbezogene Übereinkommen: Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Vorschriften des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des PoP-Übereinkommens zur Behandlung persistenter organischer Schadstoffe sowie des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung zu halten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt und Klima haben könnten, müssen in angemessener Weise beobachtet, gemanagt, gemessen und kontrolliert werden. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und jeglicher Umgang mit ihnen muss so gestaltet werden, dass es zu keinen Schäden an Menschen und der Umwelt kommt. Die Herkunft von Rohstoffen ist in einer angemessenen Weise zu überprüfen.

Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb: Unsere Lieferant*innen halten sich an die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs. Wir erwarten von ihnen, in Übereinstimmung mit geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen zu agieren. Sie unterlassen wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit ihren Wettbewerber*innen, Lieferant*innen, Vertriebspartner*innen, Händler*innen und Kund*innen insbesondere in Bezug auf Preise oder Marktaufteilung und sämtliche andere wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen. Eine mögliche marktbeherrschende Stellung darf nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme: Bei allen Geschäftsaktivitäten sind von unseren Lieferant*innen höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der*die Lieferant*in muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Unsere Lieferant*innen verzichten darauf, Führungskräften, Mitarbeitenden oder Honorarkräften unseres Unternehmens im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Therapie- sowie geschäftlichen Entscheidungen Geschenke, Spenden oder sonstige entgeltliche Zuwendungen zukommen zu lassen. Spenden und sonstige Zuwendungen sind möglich, sofern diese

angemessen, transparent und ohne Erwartung einer Gegenleistung durch den*die Spendende*n erfolgen.

Vertrauliche Informationen/geistiges Eigentum: Wir erwarten von unseren Lieferant*innen die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und Achtung des Rechts an geistigem Eigentum. Unsere Lieferant*innen respektieren vertrauliche Informationen und schützen entsprechendes Recht. Sie haben mit geeigneten Maßnahmen für den Schutz von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen vor Missbrauch, Manipulation, Verlust und Vernichtung zu sorgen. Beispiele von vertraulichen und zu schützenden Informationen des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke beinhalten Finanzinformationen, Geschäftsgeheimnisse, Verbrauchszahlen, Informationen über Mitarbeitende, Patient*innen oder Lieferant*innen, Lohn- und Gehaltsdaten, Investitionsvorhaben, Ertragserwartungen, Prüfungsdaten, Patientenakten, Bauzeichnungen, technische Berichte, Daten zu Preisgestaltung, Informationen über zukünftige Projekte oder sonstige noch nicht öffentlich gemachte Veränderungen jedweder Art. Alle bereitgestellten Informationen dürfen nur und ausschließlich für ihre vorgesehenen und ausgewiesenen Zwecke genutzt werden. Technologietransfer, Daten- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und vertrauliche Informationen geschützt sind.

Datenschutz: Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), verwalten und schützen.

Nachhaltigkeitsinformationen: Der*die Lieferant*in legt alle vorhandenen Nachhaltigkeitsdaten offen und berichtet über seine*ihre Geschäftstätigkeit wahrheitsgemäß und vollständig sowie in Übereinstimmung mit den relevanten Berechnungs- und Offenlegungsstandards.

Informationsverpflichtung: Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, verpflichtend jeden Verstoß gegen den Supplier Code of Conduct zu melden. Die Meldung erfolgt unter Wahrung der Rechte der Mitarbeiter*in des*der Lieferant*in, der berechtigten Interessen des*der Lieferant*in (oder ggf. des Zulieferers*der Zulieferin), des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen sowie des Datenschutzes. Sie müssen uns unverzüglich über anstehende laufende behördliche beziehungsweise gerichtliche Ermittlungen oder strafrechtliche Verfolgungen informieren, die die Geschäftsbeziehung mit uns beeinträchtigen können oder einen negativen Einfluss auf den Ruf unseres Unternehmens bzw. den unserer Konzerngesellschaften, Gesellschafter*innen oder Mitarbeiter*innen haben können.

Beschwerden

Unsere Lieferant*innen sind verpflichtet, unser anonymes Beschwerdeverfahren zur Meldung von Verstößen gegen menschenrechts- und umweltbezogene Belange sowohl unter ihren eigenen Beschäftigten als auch gegenüber ihren Lieferant*innen in angemessener Art und Weise bekannt zu machen und alle potenziell betroffenen Personen zu ermuntern, Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct zu melden. Wir verweisen auf unser Hinweisgebersystem auf unserer Homepage oder die dort angegebenen Kontaktdaten. Selbstverständlich werden die Meldungen vertraulich behandelt. Jeder Hinweis wird sorgfältig und umfassend geprüft.

Vertragliche Regelungen und Geltungsbereich

Unser Lieferantenkodex findet so lange Anwendung, wie zwischen uns und unseren Lieferant*innen Geschäftsbeziehungen bestehen. Der Kodex stellt eine Ergänzung der Rechte oder Verpflichtungen in Vereinbarungen dar, die zwischen uns und unseren Lieferant*innen bestehen. Er ersetzt diese jedoch keineswegs.

Umgang mit Verstößen

Das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartner*innen. Geschäftsbeziehungen basieren neben vertraglichen Regelungen auf gegenseitigem Vertrauen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung des Lieferantenkodex zu überprüfen, unter anderem durch

- Selbstauskunft oder Eigenerklärung,
- Auskunft durch Dritte,
- Vorlage von Zertifikaten oder
- Prüfungen vor Ort.

Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie uns wesentliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex melden und diesen intern nachgehen und Abhilfemaßnahmen einleiten.

Sollten wir Hinweise auf einen Verstoß eines*einer Lieferant*in oder anderen Geschäftspartner*innen gegen diesen Verhaltenskodex erhalten, bitten wir (zunächst) um eine Stellungnahme.

Sollte die Stellungnahme nicht zu einer Klärung führen oder sollten wir Anlass zur Vermutung haben, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen in Bezug auf den Verstoß getroffen werden, behalten wir uns vor, bei dem*der jeweiligen Lieferant*in Audits zur Überprüfung des Sachverhalts durchzuführen.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß bzw. schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex (insbesondere bei der Begehung von Straftaten) behält sich das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke jedoch angemessene Sanktionen gegen den*die jeweilige*n Lieferant*in vor. Dies schließt die (sofortige) Beendigung der Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge sowie die Geltendmachung von Schadensansprüchen und sonstigen Rechten ein.

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke
gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung
Gerhard-Kienle-Weg 4
D-58313 Herdecke
Telefon +49 0 2330 62-0
www.gemeinschaftskrankenhaus.de